

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 14/146

zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes und anderer sicherheitsrechtlicher Vorschriften

I. Beschlußempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, daß in § 1 Nr. 7, betreffend Art. 19 Abs. 4 des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes das Datum „4. Februar 2001“ durch das Datum „3. Februar 2001“ und das Datum „4. Februar 2002“ durch das Datum „3. Februar 2002“ ersetzt werden.

Berichterstatter: **Schmid Georg**
Mitberichterstatterin: **Schmitt Helga**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 19. Januar 1999 beraten und **einstimmig** mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 5. Sitzung am 4. Februar 1999 mitberaten und **einstimmig** der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
4. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 11. März 1999 endberaten und **einstimmig** der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt, mit der Maßgabe, daß in § 4 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. Mai 1999" eingefügt wird.

Dr. Kempfler
Vorsitzender